

## Rudern im Mannschaftsboot erlaubt



### Blitz-Information Mannschaftsboot und Wettkämpfe

Mit der heutigen Veröffentlichung der neuen Sport-Verordnung (Anlage) ergeben sich weitreichende Verbesserungen auch für den Rudersport.

Damit sind absehbar wieder möglich:

Ab 1. Juli 2020: Rudern im Mannschaftsboot (bis Achter, Kirchboot)

und weitere Sportangebote bis 20 Teilnehmer jeweils ohne Abstandsregel beim Rudern. Umkleiden und Duschen dürfen mit Abstand wieder benutzt werden.

Ab 1. August 2020: Wettkämpfe bis 500 Teilnehmer inkl. Zuschauer (bei freier Aufteilung durch Veranstalter).

Wir werden Auslegungen und weitere Details in Erfahrung bringen und alle Vereine möglichst kurzfristig auf diesem Weg informieren. (Angepasste) Hygienekonzepte und Genehmigungen durch die zuständige Behörde werden weiterhin notwendig sein.

Erste Informationen gibt auch das Sportministerium unter : [https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+\\_Juli](https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+_Juli).

Freundliche Grüße  
Uwe Gerstenmaier  
Vorsitzender

 [CoronaVO Sport\\_20200625.pdf \(70,7 KiB\)](#)